

1. Zweite Nachtragshaushaltssatzung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 01.10.2020 folgende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Festsetzung der Verbandsumlage der Ersten Nachtragshaushaltssatzung 2020 wird nicht verändert.

Braunschweig, 01.10.2020

Der Verbandsvorsitzende
gez. Tanke

Der Verbandsdirektor
gez. Sygusch

2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die gem. § 9 des Gesetzes über den Regionalverband „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) N FAG erforderliche Genehmigung der Zweiten Nachtragshaushaltssatzung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 09.11.2020 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302-111 erteilt worden.

Die Zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Regionalverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 8 S.1 GrBraunZwVerbBildG i.V.m. § 16 Abs. 2 N KomZG und § 114 Abs. 2 Satz 3 N KomVG vom 16.11.2020 bis 23.11.2020 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.04, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 16.11.2020

Sygusch
Verbandsdirektor